



N I E D E R S C H R I F T

46. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:42 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

ab 18:31 Uhr

Frau Sabine Bölter

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Jochen Neumann

Herr Falko Nitsche

Herr Marko Ott

Herr Stefan Pinkawa

Frau Bärbel Redlhammer-Raback

ab 18:37 Uhr

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

bis 19:30 Uhr

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Gast-

Herr Jörg Kräker

bis 19:30 Uhr

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:**Mitglieder-**

Herr Matthias Grunert
Herr Thomas Herold
Herr Sven Petke
Herr Eberhard Pohle

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2019
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.03.2019
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2019 **B-6459/2019**
- 6.2 . Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Untersuchungsgebiet „Am Anger“ sowie die förmliche Festlegung des Gebietes „Am Anger“ als Sanierungsgebiet **B-6463/2019**
- 6.3 . Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Untersuchungsgebiet "Auf dem Sande" sowie die förmliche Festlegung des Gebietes "Auf dem Sande" als Sanierungsgebiet **B-6464/2019**
- 6.4 . Erwerb von der Stadt angebotenen Geschäftsanteilen des Landkreises TF an der LUBA GmbH **B-6470/2019**
- 6.5 . Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen des Landkreises TF an der LUBA GmbH **B-6471/2019**
- 6.6 . Gewährung Gesellschafterdarlehen (nur in Verbindung mit B-6470/2019) **B-6472/2019**
- 6.7 . Gewährung eines weiteren Gesellschafterdarlehens (nur in Verbindung mit B-6471/2019) **B-6473/2019**
- 6.8 . Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für Erhöhung des Darlehens an die LUBA GmbH **B-6467/2019/1**
- 6.9 . Gebührenbefreiung für Sondernutzungen des Boulevards **B-6474/2019**
- 7 . Informationsvorlagen
- 7.1 . Änderung des Kulturbeitrages zum Turmfest **I-6069/2019**
- 7.2 . Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Luckenwalde für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 **I-6070/2019**
- 8 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 . Anfragen zur Kita-Öffnungszeitenverkürzung **F-6154/2019**
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 10 . Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.03.2019
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Beschlussvorlage

- 13.1 . Änderung des Beschlusses vom 06.03.2019, Vorlagen-Nr. B- **B-6475/2019**
6439/2019 zum Verkauf der Grundstücke in Luckenwalde,
Jüterboger Tor, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Flurstücke 635,
821 und 822
- 14 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14.1 . Anfrage zum Thema Wirtschaft **F-6155/2019**
- 15 . Informationen der Verwaltung
- 16 . Informationen der Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Dr. Migulla eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

- Herr Bärmann erscheint zur Sitzung.

TOP 2.1. Für eine Disco in Luckenwalde

Jugendliche der Stadt Luckenwalde haben sich, ausgehend von der Teilnahme am Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 13. März 2019, Gedanken zum Betrieb einer Diskothek gemacht. Die Vorstellungen dazu trägt der **Initiator der Aktion Disco in Luckenwalde** vor – sh. Anlage zur Niederschrift.

Frau Herzog-von der Heide nimmt die o. g. Vorstellungen entgegen. In der kommenden Woche werde es ein Gespräch mit dem Interessenten geben, der im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 13. März 2019 über die beabsichtigte Eröffnung einer Diskothek informierte. Die Anregungen der Jugendlichen zum Diskothekbetrieb werden in das Gespräch einfließen.

Frau Walbrach regt an, die Jugendlichen mit in die Gesprächsführung einzubeziehen.

- Frau Redlhammer-Raback erscheint zur Sitzung.

Frau Herzog-von der Heide zieht die Anregung in Betracht, wenn die Pläne des Interessenten gediehen sind.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, an welchen Standorten Diskotheken möglich wären.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Standortfrage abhängig vom Interessenten sei, aber auch von Faktoren wie z. B. Lärmbelästigung.

Eine Bürgerin fragt, ob nicht anhand des Flächennutzungsplanes gemeinsam mit den Jugendlichen eine Fläche ausgesucht werden könne.

Frau Herzog-von der Heide bietet der Bürgerin an, gemeinsam mit ihr auf dem Stadtplan nach einer ihren Vorstellungen entsprechenden Fläche zu suchen.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2019

keine

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.03.2019

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2019 B-6459/2019

Herr Nehues beantragt, die gesonderte Abstimmung über den Punkt 3 des Beschlussvorschlages. Es müsste zu diesem Punkt auch formuliert werden, dass die Summe erst nach Abschluss des Insolvenzverfahrens zur Verfügung gestellt werde.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die von der LUBA beantragte Summe auf Rechnung ausgezahlt werde, damit das Geld für den Laden mit Herz nicht in die Insolvenzmasse fließe. Mittel, die auf Rechnung gezahlt werden, können vom Sachwalter nicht eingezogen werden.

Frau Dr. Migulla lässt über den Antrag abstimmen:

Ja 7 Nein 18 Enthaltung 0

Antrag abgelehnt

Herr Nehues fragt, welcher Sparte der Laden mit Herz zugeordnet werde.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass der Laden mit Herz dem Geschäftsbereich zugeordnet sei, weil er ehrenamtlich betrieben werde.

Darin sieht **Herr Nehues** einen Widerspruch, wenn der Laden mit Herz ehrenamtlich betrieben werde und das Geld aber an die LUBA gehe.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass es sich ähnlich wie bei der ehrenamtlichen Tätigkeit der Tafel verhält. Es fallen laufende Kosten, wie Sachmittel u. a. zur Aufbereitung der Möbel, an, die finanziert werden müssen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2019 wie folgt:

1. Der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. (Die Luckenwalder Tafel) erhält 5.000,00 Euro.
2. Die Volkssolidarität LVB e. V. erhält 2.500,00 Euro.
3. Die LUBA GmbH erhält 3.500,00 Euro.
4. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. erhält 3.000,00 Euro.
5. Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde erhält 4.000,00 Euro.
6. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. erhält 2.000,00 Euro.

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 6
ungeändert beschlossen

TOP 6.2. **Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Untersuchungsgebiet „Am Anger“ sowie die förmliche Festlegung des Gebietes „Am Anger“ als Sanierungsgebiet** **B-6463/2019**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) für das Gebiet „Am Anger“ (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) in der Fassung vom 1.3.2019 zustimmend zur Kenntnis. Das daraus entwickelte Leitbild und die abgeleiteten Sanierungsziele, die unter Punkt 6. der VU genannt sind, sollen umgesetzt werden.
2. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Ergebnissen der VU in dem Gebiet „Am Anger“ wurden abgewogen. Dem im Abwägungsbericht beschriebenen Ergebnis wird zugestimmt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage).
3. In dem Gebiet „Am Anger“ wird eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungs-pflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden ebenfalls Anwendung.
4. Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Anger“ (Sanierungssatzung „Am Anger“) wird beschlossen (Anlage 3 zur Beschlussvorlage).
5. Die gemäß § 142 Abs. 3 BauGB festzulegende Durchführungsfrist endet im Jahr 2034.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung und den Beschluss über die Durchführungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Satzung betroffenen Grundstücke zur jeweiligen Eintragung eines Sanierungsvermerks einzeln aufzuführen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.3.

Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Untersuchungsgebiet "Auf dem Sande" sowie die förmliche Festlegung des Gebietes "Auf dem Sande" als Sanierungsgebiet

B-6464/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung (VU) für das Gebiet „Auf dem Sande“ (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) in der Fassung vom 1.3.2019 zustimmend zur Kenntnis. Das daraus entwickelte Leitbild und die abgeleiteten Sanierungsziele, die auf den Seiten 37 – 52 der VU genannt sind, sollen umgesetzt werden.
2. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zu den Ergebnissen der VU in dem Gebiet „Auf dem Sande“ wurden abgewogen. Dem im Abwägungsbericht beschriebenen Ergebnis wird zugestimmt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage).
3. In dem Gebiet „Auf dem Sande“ wird eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden ebenfalls Anwendung.
4. Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Auf dem Sande“ (Sanierungssatzung „Auf dem Sande“) wird beschlossen (Anlage 3 zur Beschlussvorlage).
5. Die gemäß § 142 Abs. 3 BauGB festzulegende Durchführungsfrist endet im Jahr 2034.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung und den Beschluss über die Durchführungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Satzung betroffenen Grundstücke zur jeweiligen Eintragung eines Sanierungsvermerks einzeln aufzuführen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.4.

Erwerb von der Stadt angebotenen Geschäftsanteilen des Landkreises TF an der LUBA GmbH

B-6470/2019

Korrektur zum Titel der Beschlussvorlage:

Erwerb von der **der** Stadt angebotenen Geschäftsanteilen des Landkreises TF an der LUBA GmbH

Herr Nehues fragt insgesamt zu den die LUBA betreffenden Beschlussvorlagen an, wie die fehlenden 20.000 EUR liquiden Mittel aufgebracht werden, um die Gesellschaft aus der Insolvenz zu führen.

Frau Herzog-von der Heide verliest aus dem Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Nuthe-Urstromtal über die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26. März 2019 zum Abschluss des Sanierungsverfahrens:

„Die Gemeindevertretung hat am 26. März 2019 einstimmig über folgende Beschlussvorschläge, deren begründende Inhalte Ihnen schriftlich vorliegen, beschlossen:

1. Die LUBA GmbH bleibt für weitere fünf Jahre ab Beendigung des Sanierungsverfahrens Konzessionsnehmer der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für die Schülerversorgung an den in ihrer Trägerschaft befindlichen beiden Grundschulen. Für denselben Zeitraum sichert die Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Bereich „Grün“ Aufträge im Volumen von mindestens 200.000 Euro/Jahr (brutto) zu.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, auf die vom Gesellschafter, Landkreis Teltow-Fläming, gemäß des Kreistagsbeschlusses Nr. 4-0904/11-LR/1 vom 27. Juni 2011 beiden Gesellschaftern, Stadt Luckenwalde und Gemeinde Nuthe-Urstromtal, angebotenen kreislichen Gesellschafteranteile von 40 % für einen Euro in Gänze zu verzichten. Gleichzeitig wird beschlossen, den dabei laut Gesellschaftervertrag anteilig mit 20 % davon auf die Gemeinde Nuthe-Urstromtal entfallenden Gesellschafteranteil der Stadt Luckenwalde zum Kauf anzubieten.“

Würde den beiden vorliegenden Beschlussempfehlungen der heutigen Sitzung zum Erwerb von Geschäftsanteilen der LUBA gefolgt, bedeute, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal 20 % und die Stadt Luckenwalde mit 80 % an der Gesellschaft beteiligt sei. Auf der Basis der 80-prozentigen Beteiligung werde ebenfalls folgender zu fassender Beschlüsse ein Darlehen nach Abschluss des Sanierungsverfahrens in Höhe von bis zu 80.000 EUR gewährt. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage fehlen dann noch 20.000 EUR, über deren Aufbringung nachgedacht werde.

Herr Nehues beantragt, die Beschlussvorlagen, die LUBA betreffend, zu verschieben. Eine Entscheidung über noch Unausgeglichenes könne nicht gefällt werden.

Frau Herzog-von der Heide argumentiert, dass ein Neustart der LUBA mit 80.000 EUR nach Abschluss des Sanierungsverfahrens in Verbindlichkeit zu bringen sei. Bis dahin müsse über die fehlenden Mittel beratschlagt werden. Der Sachwalter müsse auch eine Zukunftsprognose treffen, wie es mit der LUBA weitergeht und mit welcher Liquidität.

Herr Nehues erwartet von der Verwaltung die Vorstellung eines Gesamtkonzeptes, wie die Gesellschaft gerettet werden kann und wie die 100.000 EUR Liquiditätsmittel insgesamt aufgebracht werden.

Herr Scheidler ist der Meinung, dass die vorliegenden Beschlüsse gefasst werden sollten, damit der Sachwalter entscheiden könne, ob es mit den 80.000 EUR weiter gehe. Wenn dies nicht so ist, sei man angehalten, eine Lösung zu suchen. Sollte der Sachwalter bewerten, dass es so mit der Gesellschaft nicht weiter gehen könne, müsse auch ein Schlussstrich erwägt werden.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass die Verwaltung mit ihren Ideen noch nicht am Ende ist. U. a. werde ein Rückkauf des alten Stadtbades von der LUBA überlegt. Mit von der Stadt eingeworbenen Fördermitteln werde bereits in dieses Objekt für dessen Erhaltung investiert. Ein Gutachter wird eingesetzt, der die Substanz einschätzen soll.

Herr Swik ist für die Zustimmung zu den Beschlüssen, um den Menschen, die anderweitig keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, eine Arbeitsmöglichkeit und damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben.

Für **Herrn Krüger** war für den heutigen Entscheidungsprozess wichtig, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal den Konsolidierungsprozess der LUBA mit ihrer Zusage, weitere fünf Jahre in die Sparten Grün und Essensversorgung zu investieren, unterstützt.

Herr Nehues stellt klar, dass er sich nicht für einen Schlussstrich der LUBA ausgesprochen, sondern gern von der Verwaltung ein ausgearbeitetes Konzept gehabt hätte. Der Sachwalter habe definiert, dass für die Liquidität 100.000 EUR erforderlich seien.

Frau Dr. Migulla lässt über den Antrag von Herrn Nehues, die Beschlussvorlagen die LUBA betreffend zu verschieben, abstimmen:

Ja 6 Nein 16 Enthaltung 3

Antrag abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, das Angebot des Landkreises Teltow-Fläming zum Erwerb seiner Geschäftsanteile am gezeichneten Stammkapital der LUBA GmbH zu 2/3 – das entspricht 58.000 EUR – für einen symbolischen Preis von 0,67 EUR anzunehmen.

Der Erwerb darf erst nach erfolgreicher Beendigung des Sanierungsverfahrens erfolgen.

Ja 17 Nein 5 Enthaltung 3

ungeändert beschlossen

TOP 6.5. **Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen des** **B-6471/2019**
Landkreises TF an der LUBA GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, weitere vom Landkreis Teltow-Fläming angebotene Geschäftsanteile am gezeichneten Stammkapital der LUBA GmbH im Umfang von 29.000 EUR für einen symbolischen Betrag von 0,33 EUR zu erwerben.

Der Erwerb darf erst nach erfolgreicher Beendigung des Sanierungsverfahrens erfolgen.

Ja 17 Nein 5 Enthaltung 3

ungeändert beschlossen

TOP 6.6. **Gewährung Gesellschafterdarlehen (nur in** **B-6472/2019**
Verbindung mit B-6470/2019)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufgrund der Übernahme der kreislichen Geschäftsanteile (B-6470/2019) wird die Bürgermeisterin ermächtigt, zusätzlich zu dem mit B-6450/2019/1 festgelegten Darlehensrahmen weitere 26.700 € zur Liquiditätssicherung als Gesellschafterdarlehen der LUBA GmbH zu gewähren.

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 4

ungeändert beschlossen

TOP 6.7. **Gewährung eines weiteren Gesellschafterdarlehens** **B-6473/2019**
(nur in Verbindung mit B-6471/2019)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Aufgrund der Übernahme der kreislichen Geschäftsanteile (B-6471/2019) wird die Bürgermeisterin ermächtigt, zusätzlich zu dem mit B-6450/2019/1 festgelegten Darlehensrahmen weitere 13.300 € zur Liquiditätssicherung als Gesellschafterdarlehen der LUBA GmbH zu gewähren.

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 4
ungeändert beschlossen

TOP 6.8. **Bereitstellung außerplanmäßige Auszahlungen für** **B-6467/2019/1**
 Erhöhung des Darlehens an die LUBA GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von weiteren 40.000 € für ein Darlehen an die LUBA GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschluss B-6472/2019 „Gewährung Gesellschafterdarlehen“ und vorbehaltlich der Zustimmung zum Beschluss B-6473/2019 „Gewährung eines Gesellschafterdarlehens“ wird zugestimmt.

Ja 17 Nein 5 Enthaltung 3
ungeändert beschlossen

TOP 6.9. **Gebührenbefreiung für Sondernutzungen des** **B-6474/2019**
 Boulevards

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Gewerbetreibende in dem in der Anlage dargestellten Bereich werden in der Zeit vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 davon befreit, Gebühren für genehmigte Sondernutzungen der öffentlichen Verkehrsfläche durch Warenauslagen, Werbeaufsteller oder zu gewerblichen Zwecken aufgestellte Tische und Sitzgelegenheiten zu entrichten. Davon ausgenommen ist die Zeit vom 27.05. bis 03.06.2019.
Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen in den genannten Anwendungsfällen werden außerdem nicht erhoben.
Bereits entrichtete Gebühren werden auf Antrag rückerstattet.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 7. **Informationsvorlagen**

TOP 7.1. **Änderung des Kulturbeitrages zum Turmfest** **I-6069/2019**

Kenntnis genommen

TOP 7.2. **Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt** **I-6070/2019**
 Luckenwalde für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016

Kenntnis genommen

TOP 8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1. Anfragen zur Kita-Öffnungszeitenverkürzung **F-6154/2019**

schriftlich beantwortet

TOP 8.2. Kritik zur Anwesenheitsnotiz in einer Anfragenbeantwortung

Frau Redlhammer-Raback bemängelt, dass in der Anfragenbeantwortung aus der 45. Sitzung vom 06.03.2019, TOP 2.2 „Frühjahrsblüher, Baum- und Strauchpflege“ vermerkt ist, dass sie zur Sitzung erscheint. Die Anmerkung gehört ihrer Meinung nach nicht in dieses Dokument.

TOP 8.3. Neuwahl-Termin

Herr Nehues möchte den Termin der Bürgermeisterneuwahl wissen.

Damit werde sich **Frau Herzog-von der Heide** aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Fristen befassen, wenn sie als Stadtverordnete gewählt werden würde.

TOP 8.4. Änderung Kommunalverfassung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Frau Walbrach erkundigt sich nach den Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen in der Stadt aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung, § 18a, vom 29. Juni 2018. Sie fragt, wie diese Mitwirkungsmöglichkeiten umgesetzt werden, auch hinsichtlich des von Jugendlichen angestrebten Projektes.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Vorhaben in der Stadt geprüft werden. Wie diese Beteiligungsformen am besten altersgerecht ausgestaltet werden können, dazu sei man in Kontakt mit dem Kreis des LUKA-Netzwerkes. Da auch andere Kommunen des Landes Lösungen für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses nachgehen, wird es beim Landkreis einen Workshop unter sachkundiger Anleitung geben, wie entsprechende Mitwirkungsformen ausgestaltet werden können.

Auf die oben angesprochene Frage von Frau Walbrach von Mitwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich des von Jugendlichen angestrebten Projekte (sie meint die Initiative Disco) stellt Frau Herzog-von der Heide klar, dass sich die gesetzlichen Beteiligungsformen auf städtische Vorhaben generieren. Als Beispiele für solche Vorhaben zählt sie die Beteiligungsformen für die Sanierung des Boulevards, den Straßenausbau und die Vorhaben in den Sanierungsgebieten „Am Anger“ und „Auf dem Sande“ auf.

TOP 8.5. Veranstaltungen zum Bauhausjahr

Herr Swik würdigt die Ausgestaltung und das Engagement der Verantwortlichen für die bisher in Luckenwalde durchgeführten Veranstaltungen zum Bauhausjahr:

- Inszenierung „Hausgemachtes“ von Luckenwaldern auf der Studiobühne im Stadttheater

- Sonderausstellung im HeimatMuseum Luckenwalde „100 Jahre BAUHAUS ... auch in Luckenwalde?“

TOP 8.6. Gestaltung Ehrenhain

Herr Thier fragt nach dem aktuellen Stand der Gestaltung des Ehrenhains aufgrund eines Schreibens vom Quartiersmanagement vom 19. Februar 2019.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass sie dem Quartiersmanagement mitgeteilt habe, dass sich die Stadt bei Physiotherapeuten nach einer Empfehlung für, von Laien leicht handhabbarer Fitnessgeräte erkundigt habe. Im Ergebnis dessen werde die Verwaltung dem Wunsch nachkommen, zwei Fitnessgeräte auf dem Platz des Ehrenhains zu installieren. In Lübben sei eine ähnliche Anlage vorhanden, die vor Ort von einer Kollegin der Verwaltung besichtigt werde und zu diesem Termin Vertreter des Quartiersmanagements eingeladen sind.

TOP 8.7. Kritik zum Facebook-Auftritt

Herr Neumann fragt zum Facebook-Auftritt der CDU, wann die Fraktion zur Wahrheit und Sachlichkeit in der Berichterstattung über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung kommen will. Er habe weder gegen eine Diskothek noch gegen Kita-Plätze gestimmt.

Frau Walbrach entgegnet, dass er gegen die Fraktionsanträge für mehr Freizeitangebote für Jugendliche, insbesondere einer Diskothek, sowie den Bau einer Kita gestimmt habe.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

keine

TOP 10. Informationen der Vorsitzenden

Die nächste und damit planmäßig letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (Wahlperiode 6) findet am 14. Mai 2019 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 19:30 Uhr

- Frau Walbrach verlässt die Sitzung.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Britta Jähner
Schriftführerin